

2336/AB XXI.GP
Eingelangt am: 19.06.2001

BUNDLSMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Helmut Dietachmayr und Genossen, betreffend UKH Linz, (Nr. 2349/J)**, wie folgt:

Die grundsätzliche Ausgangslage in der Frage des Neubaues des Unfallkrankenhauses Linz durch die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt habe ich bereits in Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dietachmayr und Genossen,

Nr. 1442/J, sowie der Abgeordneten G. Moser und Freundinnen, Nr. 1078/J, dargestellt, sodass ich auf meine dortigen Ausführungen verweisen darf.

Ich habe nach konstruktiven Gesprächen mit Repräsentanten der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt und unter Bedachtnahme auf den Umstand, dass auch der Entwurf einer 58. Novelle zum ASVG eine Ermächtigung für so genannte public - private - partnership - Modelle im Anwendungsbereich des Sozialversicherungsrechtes vorsieht, den Auftrag gegeben, dass die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt die ins Auge gefasste Projektumsetzung für den Neubau des Unfallkrankenhauses Linz im Wege eines Fremdfinanzierungs - und Konzessionsmodells nunmehr entsprechend aufbereitet und konkretisiert Voraussetzung für die Ausarbeitung eines solchen Modells ist die Einhaltung der in der ursprünglichen Genehmigung

meines Ressorts enthaltenen Eckdaten und Bedingungen des Projektes Weiters habe ich veranlasst, dass auch Überlegungen angestellt werden wie für eine allfällige Anbindung des Unfallkrankenhauses an das Allgemeine Krankenhaus Linz planerisch Vorsorge getroffen werden könnte, um die größtmögliche Nutzung von Synergien sicherzustellen

Darüber hinaus sind die Detailfragen der gegenständlichen Anfrage erst nach Vor - liegen der konkreten Ergebnisse des Umsetzungsmodells beantwortbar.